

Creditvergabe im berufsbegleitenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung

Berechnungsgrundlage

Credit Points (CP) bescheinigen den sog. Workload entsprechend des European Credit Transfer System (ECTS) und sagen nichts über die Qualität der Arbeitsergebnisse aus. Jeder CP bescheinigt dem Studierenden einen erbrachten Arbeits- oder Lernaufwand im Umfang von 30 Stunden. Auf dieser Grundlage werden für die Teilnahme und für die Modulprüfungen die CP vergeben, wobei bei Prüfungen von der Zeit ausgegangen wird, die man durchschnittlich für die Erbringung der entsprechenden Leistung benötigt. Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung werden im Laufe des 4-semesterigen Studiums (einschließlich Masterarbeit) insgesamt 60 CP erworben.

Modulprüfungen / Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen im Rahmen der 5 Module des Studiengangs je eine Prüfung absolvieren, 2 Module müssen mit einer schriftlichen Prüfung und 2 Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Die Form der verbleibenden Modulprüfung ist freigestellt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, das heißt, sie beziehen sich auf eine der Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Alle Lehrenden des Studiengangs sind berechtigt, im Rahmen ihrer Veranstaltungen entsprechende Leistungen der Studierenden – und damit Modulprüfungen – abzunehmen. Weitere Leistungsnachweise sind nicht vorgeschrieben, das heißt, im Verlaufe des Studiums sind 5 benotete Leistungen zu erbringen, die als Modulprüfungen gewertet werden.

Die Studierenden vereinbaren die Leistungen direkt mit den Lehrenden. Die Lehrenden entscheiden, wie viele mündliche oder schriftliche Prüfungen sie in Ihren Veranstaltungen annehmen. Für mündliche Prüfungen können bei Bedarf gesonderte Termine von der Studiengangsleitung organisiert werden, damit in den Lehrveranstaltungen genügend Zeit für die Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen bleibt. Für jede Modulprüfung, schriftlich oder mündlich, werden 3 Credit Points vergeben. Das entspricht einer investierten Lern- bzw. Arbeitszeit von rund 90 Stunden auf Seiten des Studierenden. Die übrigen 6 Credit Points des Moduls werden für aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen des Moduls bescheinigt (entsprechend Teilnehmerlisten). Weitere 15 CP werden für die Masterarbeit, die zwei vorbereitenden Kompaktseminare und das Kolloquium vergeben.

Laut Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen
Schriftliche Hausarbeit	Mündliche und dokumentierte Präsentation
Schriftlicher Projektbericht	Dokumentierte Lehrmoderation

Das bedeutet, mündliche Leistungen müssen in geeigneter Form dokumentiert werden (z.B. Präsentationsdatei, Ausarbeitung, Fotoprotokoll, o.ä.). Die von den Lehrenden unterschriebenen und benoteten Scheine werden über Heike Schröder an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergeleitet. Bei schriftlichen Arbeiten ist ein Belegexemplar, bei mündlichen Leistungen die Dokumentation beizufügen. Nach Durchsicht und Kontrolle der Leistungen stempelt der Modulverantwortliche die Leistung gültig.

Die Leistungen können auch von einer Gruppe erbracht werden. Bei Gruppenleistungen muss jedes Gruppenmitglied den entsprechenden Workload einbringen. Wenn den Mitgliedern einer Zweiergruppe je 3 CP bescheinigt werden, müssen in der Leistung 3 x 2 x 30 (also 180) Stunden stecken (ohne Anwesenheit). Vor diesem Hintergrund werden von Gruppen umfangreichere und komplexere Bearbeitungen erwartet.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, welcher Umfang bei den einzureichenden schriftlichen Arbeiten erwartet wird. Als Indikatoren für den investierten Workload sind die Komplexität und Differenziertheit der Themenbearbeitung und der berücksichtigten Fachliteratur geeigneter als der bloße Umfang. Die folgenden Angaben sind daher nur eine grobe Orientierung für die Leistungen in der Master Erwachsenenbildung:

- Schriftliche Hausarbeit oder Projektbericht als Einzelarbeit (3 CP): ca. 15-20 Seiten
- Schriftliche Hausarbeit oder Projektbericht als Zweiergruppe (3 CP pro Person): ca. 25-35 Seiten
- Schriftliche Hausarbeit oder Projektbericht als Dreiergruppe (3 CP pro Person): ca. 40-50 Seiten
- Dokumentation einer mündlichen Leistung als *schriftliche Ausarbeitung* des Referierten (Einzelarbeit): ca. 7-8 Seiten
- Dito als Zweiergruppe: ca. 12-15 Seiten
- Dito als Dreiergruppe: ca. 18-20 Seiten

Die Dokumentation einer mündlichen Leistung kann auch in anderer Form erfolgen, z.B. in Form eines Sitzungsprotokolls oder durch Einreichen der Präsentationsfolien (in digitaler Form), wenn diese alle wesentlichen Informationen (inkl. Literaturverzeichnis) zum präsentierten Thema enthalten und weitgehend aus sich selbst heraus verständlich sind.

Bewertungen

Die Leistungen werden alle nach dem gleichen Notenschema bewertet, das von 1,0 bis 4,0 reicht. Zwischennoten sind in Form einer Erhöhung oder Absenkung um 0,3 möglich. 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen. Leistungen, die schlechter sind als 4,0, werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Die Note des Leistungsnachweises ist dann die Note, mit der das Modul abgeschlossen wird, sobald auch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bestätigt ist.

Magdeburg, im November 2013

Prof. Dr. Johannes Fromme